G E M E I N D E B U S E C K

Buseck, 28.01.2026

N I E D E R S C H R I F T

der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses der Gemeinde Buseck

am Montag, dem 26.01.2026, im Kulturzentrum Schloßpark, Saal 2.

Sitzungsdauer: 20:10 - 22:10 Uhr

Anwesenheiten

Mitglieder

Herr Wilhelm Damm	
Herr Gerhard Hackel	
Frau Corinna Helm	
Herr Moritz Mattern	
Herr Frank Müller	vertritt M. Blaschke
Frau Jutta Oerter	vertritt K. Habenicht
Herr Erhard Reinl	vertritt C. Wismar-Köhl
Frau Marlies Scheld	
Frau Dr. Luana Sommer	vertritt K. Bolte

Bürgermeister

Herr Michael Ranft

Weitere Teilnehmer

Herr Eckhard Neumann
Frau Ute Wagner
Herr Norbert Weigelt

Schriftführer

Herr Andreas Stelzl

Abwesenheiten

Mitglieder

Herr Marco Blaschke	wird vertreten von F. Müller
Herr Kai Bolte	wird vertreten von L. Sommer
Frau Katharina Habenicht	wird vertreten von J. Oerter
Herr Carsten Wismar-Köhl	wird vertreten von E. Reinl

Gäste

Herr Abderrahim En-Nosse
Frau Svenja Koch
Herr Rainer Schmitt

Tagesordnung

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Niederschrift der letzten Sitzung	
3.	Beschluss der Tagesordnung	
4.	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ - Feststellungsbeschluss	V-13336/2025/1
5.	Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ - Satzungsbeschluss	V-13337/2025/1
6.	Wiederkehrende Straßenbeiträge : Straßenbauprogramm 2025-2030	V-13238/2025
7.	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.12.2025 - Brandschutzangelegenheiten: Feuerwehrhäuser in Alten-Buseck und Trohe, weiteres Vorgehen.	A-13340/2025
8.	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.01.2026 - Erweiterung des Feuerwehrhauses Oppenrod; Antrag auf Förderung des Landes Hessen (Brandschutzförderrichtlinie)	A-13349/2026
9.	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Nachhaltige, innovative und besonders umweltverträgliche Entwicklung des Gewerbestandortes Großen-Buseck	A-13350/2026
10.	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität und der Soforthilfe des Landes Hessen für Kommunen	A-13351/2026

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss, Frau Corinna Helm, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit für den Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss fest.

2. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Corinna Helm stellt fest, dass es zur Niederschrift der vergangenen Sitzung keine Einwände gibt und die Sitzungsniederschrift somit genehmigt ist.

3. Beschluss der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Form der Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen. Die Tagesordnung gilt somit als beschlossen.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ - Feststellungsbeschluss V-13336/2025/1

Herr Bürgermeister Michael Ranft begründet die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Andreas Stelzl.

Beraten wurden beide Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammen. Die Abstimmung erfolgt einzeln.

Beschluss:

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.6 und 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschlossen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.25 „Am Großen-Busecker Weg“ im Ortsteil Alten-Buseck fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung hierzu.

3. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5. Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen Busecker Weg“ - Satzungsbeschluss V-13337/2025/1

Zusammen mit TOP 4 beraten.
Die Abstimmung erfolgte einzeln.

Beschluss:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.6 und 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschlossen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt den Bebauungsplan Nr. 2.25 „Am Großen-Busecker Weg“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB sowie § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts-

und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

6. Wiederkehrende Straßenbeiträge : Straßenbauprogramm 2025-2030 V-13238/2025

Frank Müller stellt den Antrag, dass die Vorlage zurückgestellt wird und in der nächstmöglichen gemeinsamen Sitzung mit Fachplaner, Ortsbeiräten, HFA, Balu und Bauverwaltung (Tiefbau) beraten werden soll.

Der Fachplaner möchte eine fachliche Darstellung vorlegen mit der Priorisierung und Kalkulation der einzelnen Kosten.

Beschluss:

1. Das nachfolgende Bauprogramm zur grundhaften Straßensanierung in Buseck wird zur Umsetzung beschlossen.

   Großen Buseck
   Zeilstraße 1. BA (Oberpforte bis Bahnhofstraße)
   Baufeldlänge ca. 320 Meter
   Rosenstraße: Baufeldlänge ca. 260 Meter

   Gewerbegebiet Ost
   Edekastraße Baufeldlänge ca. 320 Meter

   Trohe
   Burgstraße Baufeldlänge ca. 260 Meter

   Alten Buseck
   Brandgasse Baufeldlänge ca. 160 Meter

   Beuern
   Neue Straße Baufeldlänge ca. 400 Meter

   Oppenrod
   Schubertstr. Baufeldlänge ca. 320 Meter

2. Nach Ermittlung der Beitragssätze für die einzelnen Abrechnungsbezirke berät und beschließt die Gemeindevertretung die Beitragssätze in einer gesonderten Beitragssatzung.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.12.2025 - Brandschutzangelegenheiten: Feuerwehrhäuser in Alten-Buseck und Trohe, weiteres Vorgehen. A-13340/2025

Frank Müller begründet den Antrag der CDU-Fraktion. An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeister Ranft, Luana Sommer, Ute Wagner, Norbert Weigelt, Gerhard Hackel und Erhard Reinl.

Inhaltlich wurde auch der Änderungsantrag der Freien Wähler beraten.

Frank Müller zieht den Antrag für diese Sitzungsrunde zurück (bleibt im Geschäftsgang) damit „wir in der Sache weiterzukommen und bittet den Gemeindevorstand“ die Sanierung im Bestand und organisatorische Maßnahmen gem. dem Schreiben des Ministeriums zu prüfen und in der nächstmöglichen Sitzung der Gemeindevertretung vorzustellen.

Beschluss:

Ausgehend aus den gefassten Beschlüssen zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Alten-Buseck wird festgestellt, dass es keinen Standort gibt, der den Vorgaben des zuletzt gefassten Beschlusses entspricht.

Es wird festgestellt, dass Die Nutzung der Kleingartenanlage in Alten-Buseck in der Troher Straße als neuer gemeinsamer Feuerwehrstandort nicht mehr weiterverfolgt wird.

Um das Projekt weiter voranzutreiben und dem Gemeindevorstand eine Handlungsanweisung zu geben wird folgendes beschlossen:

1. Für die Feuerwehrhäuser Alten-Buseck und Trohe sind im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf der Grundlage der Empfehlung des Landes Hessen für Musterfeuerwehrhäuser, die sich daraus ergebenden Investitionskosten, Zuwendungen und mögliche Erlöse aus dem Verkauf der Liegenschaften zu marktüblichen Konditionen/Werten festzustellen.

2. Es sind bei der Machbarkeitsstudie folgende Varianten für

   a) Sanierung im Bestand, jeweils nach Standort
   b) Neubau getrennt im Ort (Wißmarer Weg und Gelände ehem. R&S)
   c) Neubau an einem gemeinsamen Standort (Wißmarer Weg und Gelände ehem. R&S)

   (Hinweis: Auch eine Mischvariante, mit Neubau und Sanierung im Bestand ist zu prüfen)

   gegenüberzustellen.

3. Die Leitung der Feuerwehr Buseck und die Wehrführungen beider Feuerwehren sind an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen.

4. Schnellstmöglich soll in der Gemeindevertretung im Jahr 2026 ein Projektentscheidung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden und ein Förderantrag beim Land Hessen bis zum 30.06.2026 gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.01.2026 - Erweiterung des Feuerwehrhauses Oppenrod; Antrag auf Förderung des Landes Hessen (Brandschutzförderrichtlinie) A-13349/2026

Frank Müller begründet den Antrag der CDU-Fraktion. An der Aussprache beteiligen sich Luana Sommer, Erhard Reinl, Nobert Weigelt und Bürgermeister Ranft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird auf der Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Gemeinde Buseck beauftragt für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Oppenrod auf dem Grundstück und dem Gebäude der freiwerdenden Kindertagesstätte im Jahr 2026 einen Förderantrag beim Land Hessen nach der Brandschutzförderrichtlinie unter Beachtung der Antragsfristen zu stellen.

Die Antragsunterlagen mit den notwendigen Planunterlagen (Lageplan, maßstabgerechte Bauzeichnung, Raumprogramm mit Flächen- und Raumangaben, Freiflächengestaltungs-plan) und die Kostenschätzung sind dem Bauausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Freigabe vorzulegen. Der Ortsbeirat ist ebenfalls zu beteiligen.

Die Planung mit Raumprogramm und der Bau ist durch den Leiter der Feuerwehr unter Beteiligung der Wehrführung fachlich vorzubereiten und zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Ergebnis wie angegeben Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Nachhaltige, innovative und besonders umweltverträgliche Entwicklung des Gewerbestandortes Großen-Buseck A-13350/2026

Frank Müller begründet den Antrag. An der Aussprache beteiligen sich Erhard Reinl, Ute Wagner, Norbert Weigelt und Eckhard Neumann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Bezugnahme auf die Beratung und Beschlussfassung vom 20.07.2020:

1. Die in der „Landesplanung“ und im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung B 49/Oppenrod incl. einer leistungsfähigen Erschließung.

2. Neue Gewerbeflächen für Gewerbebetriebe zu schaffen, insbesondere für Startupunternehmen und Unternehmen, die nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsplätze im Handwerk. Die Entstehung von weiteren Logistikflächen soll ausdrücklich ausgeschlossen werden.

3. Insbesondere für die Erweiterungsflächen aber auch für die Bestandsflächen die Energieversorgung besonders nachhaltig und umweltschonend zu konzipieren. Für das Energiekonzept sollen u.a. Geothermie, Photovoltaik, Solarthermie und Nahwärmeversorgung auch mit Holz aus der Region geprüft werden.

4. Die gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2019 beauftragte und bisher nicht in Angriff genommene Planung für eine zweite Zufahrt des Gewerbegebietes Ost und der Erweiterungsflächen nunmehr auftragsgemäß zu beginnen und in das Gesamtprojekt

einzubeziehen. Eine verbesserte und sichere Erschließung für den Radverkehr und für Fußgänger, besonders für die Überquerung der Landesstraße ist zu gewährleisten.

5. Zur Umsetzung alle erforderlichen Möglichkeiten der Förderung auf allen Ebenen und der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zu nutzen.

6. Soweit die im Haushaltsplan vorhandenen Mittel nicht ausreichen, eine Beschlussempfehlung zur Bereitstellung der jeweils erforderlichen Mittel vorzulegen.

7. Der Gemeindevertretung und dem Fachausschuss regelmäßig in geeigneter Form über den Sachstand zur Umsetzung des Projektes mit allen Auftragsinhalten zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ergebnis wie angegeben Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität und der Soforthilfe des Landes Hessen für Kommunen — A-13351/2026

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass dieser Antrag im HFA zu beraten ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §§ 50, 51 HGO:

Die Finanzmittel

a) des Landes Hessen aus dem Programm „Soforthilfe für Kommunen“ in Höhe von *345.358 € und

b) des Bundes aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von *4.040.903 €

werden für dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen aus den Pflichtaufgaben der Gemeinde Buseck verwendet.

Die konkrete Verwendung der Finanzmittel erfolgt in einer weiteren gesonderten Beschlussfassung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl 2026 und der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck.

Abstimmungsergebnis: Zurückverwiesen

Vorsitzende/r — **Schriftführer/in**

(gez.) Corinna Helm — (gez.) Andreas Stelzl